



**Niedersächsisches  
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An die  
Fachkonferenzleitungen der Modernen  
Fremdsprachen an Gesamtschulen (IGS und  
KGS)

über die Schulleitungen

über die  
Niedersächsische Landesschulbehörde  
21339 Lüneburg

Bearbeitet von  
Dr. Gecks

E-Mail: Lutz-C.Gecks@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
34-82181/02

Durchwahl (0511) 120-  
7130

Hannover  
26.04. 2017

## **Aufgabenformate in den modernen Fremdsprachen**

### **hier: Sprechprüfungen im Fach Englisch und in den modernen zweiten Fremdsprachen**

Bezüge:

- a) Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule , RdErl. d. MK i.d.F.v.1.8.2015;
- b) Kerncurriculum für die Integrierte Gesamtschule Schuljahrgänge 5- 10 Englisch (2015)
- c) Landtagsfassungen KC Französisch und Spanisch IGS Schuljahrgänge 6 -10 (2017)

Zu den Sprechprüfungen im Fach Englisch und in den modernen zweiten Fremdsprachen gebe ich die folgenden Hinweise:

Die kommunikative Teilkompetenz „Sprechen“ im Fach Englisch wird einmal pro Doppeljahrgang in Form von Sprechprüfungen überprüft. Diese im Kerncurriculum Englisch für die Schuljahrgänge 5-10 der Integrierten Gesamtschule getroffene Regelung ist seit dem Schuljahr 2015/16 auf die Doppelschuljahrgänge 5/6 und 7/8, danach aufsteigend, anzuwenden. Im Doppelschuljahrgang 9/10 ist die Überprüfung der Kompetenz Sprechen ab dem Schuljahr 2017/18 verpflichtend.

Für die zweiten Fremdsprachen Französisch und Spanisch sind diese Regelungen auf den Doppelschuljahrgang 7/8, danach aufsteigend, anzuwenden. Da die zweite Fremdsprache an der IGS i.d.R. in Schuljahrgang 6 einsetzt, ist die Sprechprüfung im ersten Lernjahr im Schuljahrgang 6 fakultativ.

Die Sprechprüfung ersetzt jeweils eine schriftliche Lernkontrolle pro Doppelschuljahrgang.

Innerhalb eines Doppelschuljahrgangs kann der Zeitpunkt für die Überprüfung der Kompetenz „Sprechen“ frei gewählt werden.

Diese Regelungen gelten für die Schulzweige der Kooperativen Gesamtschule entsprechend.

Bei der Sprechprüfung wird schwerpunktmäßig das Gelingen kommunikativer Absichten überprüft. Die Themenfelder des Kerncurriculums bieten hierfür sinnvolle Anknüpfungspunkte, ebenso die im vorangegangenen Unterricht behandelten Themen.

Beispiele für Sprechprüfungen im Sekundarbereich I für das Fach Englisch finden sich bei den Materialien für den mündlichen Teil der Abschlussprüfung im Sekundarbereich I ([www.nibis.de](http://www.nibis.de) >Moderne Fremdsprachen) und können auch als Vorlage für andere Fremdsprachen herangezogen werden.

Die Überprüfung der Kompetenz „Sprechen“ besteht grundsätzlich aus drei Teilen:

- a) Interview,
- b) monologisches Sprechen,
- c) dialogisches Sprechen.

In den ersten beiden Lernjahren kann ggf. auf eine der o. g. Komponenten verzichtet werden.

In Anlehnung an den Erlass zu den Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I sowie an internationale Prüfungen (Cambridge) sollte die gesamte Prüfungsdauer etwa folgende Zeitspannen in Anspruch nehmen:

- B1/B1+ max. 15 Minuten für zwei Prüflinge (max. 23 Minuten für drei Prüflinge)
- A2/A2+ max. 12 Minuten (entsprechend angepasst für drei Prüflinge)
- A1/1+ max. 8 Minuten (entsprechend angepasst für drei Prüflinge).

Vorbereitungszeiten sind nicht vorgesehen, da die Überprüfung der sprachlichen Performanz in spontanen Situationen auf einem sprachlich und intellektuell angemessenen Niveau im Mittelpunkt steht.

Sprechprüfungen werden als Partner- oder Gruppenprüfung (drei Prüflinge) durchgeführt. Die Paare werden gelöst, die Notenbekanntgabe erfolgt zeitnah.

Die für die Sprechprüfungen im Fach Englisch beispielhaft beigefügten **Anlagen** dienen als Unterstützung und sind modifiziert übertragbar auf die zweiten modernen Fremdsprachen.

**Anlage 1** zeigt die Zuordnung der Niveaustufen zu den Jahrgängen in der IGS und KGS, in denen die Prüfungen durchgeführt werden. Die Prüfungen werden von einer Prüferin/einem

Prüfer (i.d.R. der Fachlehrkraft) sowie einer Protokollantin/einem Protokollanten bewertet. In den Schuljahrgängen 5 und 6 der IGS und KGS sowie in den Schuljahrgängen 7 und 8 der IGS, sofern dort die sprachlichen Leistungen in Lernentwicklungsberichten dokumentiert werden, kann die Prüfung auch von nur einer Lehrkraft (Prüferin/Prüfer) durchgeführt werden. Die entsprechenden Bewertungsraster (**Anlagen 2a** und **2b**) für beide Varianten und die dazu gehörigen Bewertungsbögen (**Anlagen 3a** und **b**) sind beigefügt.

Der vorgegebene Notenschlüssel gilt für alle Schulzweige der KGS und für die E-Kurse und G-Kurse der IGS in den Schuljahrgängen, in denen Noten erteilt werden. In den Schuljahrgängen der IGS, in denen keine Noten erteilt werden, wendet die Fachkonferenz die an der Schule vereinbarten Bewertungskategorien oder Kompetenzbeschreibungen an.

Es ist Aufgabe der Fachkonferenzen, die Sprechprüfungen im schuleigenen Curriculum zu verorten. Die Fachgruppen planen deren Durchführung und achten auf die Wahrung einheitlicher Standards. Für Schülerinnen und Schüler, die einen Nachteilsausgleich erhalten, werden im Rahmen des Zulässigen schulinterne Regelungen getroffen.

Weitere Hinweise zu den Sprechprüfungen im Fremdsprachenunterricht finden sich unter [www.nibis.de](http://www.nibis.de) > Moderne Fremdsprachen.

Im Auftrag

Frenzel-Früh